JUSTIFICATIONS-Schrifft

Uber

Die fruchtlose in Stockholm abgegangene

CONFERENZ

Wegen der

Bey der Krohn Schweden Vermög der mit denen Alliitten auffgerichteten Tractaten

Angesuchten Hülffsleistung/

Nebst

Beygefügten Protest und Reservation daselbst ad Protocollum gegeben.

Gedruckt im Jahr 1696.



Als Ihro Königliche Majest. zu Schweden auff unsere Memorialien wegen der in Krafft der Mutuellen-Verbündnisse stipulirten und von uns geroderten Hülffeleistung den 30. nechstverwichenen Novemb. datirte und mit dem Königl. Insiegel bekräfftigte/ wie auch ad mandatum unterzeichnete Declaratio anders nicht als eine vollkommene Resolution hat können angesehẽ werden/ und wir deswegen damahls nichts mehr in der Sachen haben vornehmen können/ ehe und bevor von unsern Hn. Principalen/ als Ihrer Käyserl. Majest. und denen Hochmögenden Herren General-Staaten von den vereinigten Niederlanden wir mit neuen Ordres möchten versehen seyn/ so hat es sich unterdessen zugetragen/ daß die weit aussehende Mißhelligkeiten zwischen dem König in Dennemarck und dem Hn. Hertzog zu Schleßwig-Gottorff/ die vorige Sache wieder auf die Bahn gebracht haben/ in dem wir in Unterhandlungen zu treten/ wegen der Garantie des

 Also

Altonaischen Recesses seyn veranlasset worden/ durch die uns gethane Versicherung/ daß die vorgedachte an unsern Hn. Principalen schuldige Hülffsleistung/ würcklich folgen und præstiret werden solle/ so bald die Holsteinische Sache in eine gütliche Négociation gebracht/ und ausser Gefahr der Thätlichkeit gesetzet wäre/ zu welchem Ende auch der hier anwesende Agent Ihrer Königl. Majest. von Groß-Brittanien zu selbiger Unterhandelung/ als einer gemeinen Sache ist gezogen worden/ nachdem aber die uns in der Hülffsleistungen gemuhtete Conditiones von so ungleicher Beschaffenheit gewesen seynd/ und solcher gestalt urgiret/ daß wir uns genöthiget befundẽ/ diese Unterhandelung gantz abzubrechen und züverlassen/ uns auch mittlerweile von unsern Hn. Principalen die nöthige Nachricht von ihrer/ wegen der obgedachten den 30. Novemb. außgefertigten Königl. Schwedischen Declaration führende Sentiments eingelauffen ist/ als könen wir diesen zu Folge nicht unterlassen / die befindliche nohtdürfftige Erläuterungen / so wol die Hülffsleistung an sich selbst/ als unsere dabey geführte Conduite angehend/ schrifftlich zu verfassen/ und wie wir in der letzten Conferentz uns vorbehalten haben/ ad Protocollum zu legen:

I.

Es hat Ihro Königl. Majest. zu Schweden Ein-

Einganges der vorgedachten Declaration beliebet/ Dero für das gemeine Wesen und der Herren Alliirten Interesse tragenden gute Vorsorge und Geflissenheit zu gedencken/ wie auch zu dessen Bekräfftigungen insonderheit anzutragë/wie sie zu Anfang dieser unruhigen Zeiten den Haagischen Assotiationes-Verbündnissen alsofort beygetreten / und andern dazu den Weg geöffnet/wie sie dem darauf unversehens erfolgten 20. jährigen Armistitio widersprochen und verworffen/ und so viel mehr Anleitung gegeben/ zu derjenigen Zusammensetzung/ welche die hohen Herren Alliirte gegen Franckreich geschlossen haben/und annoch im Bestand ist/ wie sie durch eine Particulier-Abhandelung mit denen Hochmögenden Herren General-Staaten sechstausend Mann zu ihren Diensten überlassen/in der Zeit / da die Expedition hinüber nacher Engelland ward an die Hand genom̃en/ und wie sie/ nach dem der Krieg schon von Franckreich durch dem ins Teutsche Reich unvermutheten Einfall uñ anderen vielfältigë Feindlichkeiten/schon angefangen war/ sich nicht schwer haben seyn lassen / die in denen Tractaten versprochene Hülffe würcklich zu leisten/ und so wol die Trouppen zu Lande etlichemahl an den Rheinstrohm zu schicken / als auch die 12. Kriegs-Schiff bis an die West-See avanciren zu lassen; Nun haben auch unsere Herren Principalen

 dieses

dieses alles sich so vielmehr erinnert/als sie darauf vernünfftig den festen Gefolg machen müsten / daß Ihro Königl. Majest. solche so viel Jahren rühmlich-geführte gute Sentimenten und Consilia nicht abandonniren sondern vielmehr jetziger Zeit/ da es am meisten von nöthen/beständig denenselbẽ inhæriren würden/nach demmahlen der in An. 1683. geschlossene Associations-Tractat,in dem neulichst mit Ihrer Königl. Majest. renovirten Fædere außdrücklich bestetiget/und bey Kräfften gelassen / welches vermuhtlich nicht umsonst seyn kan / sondern die würckliche Erfüllung dessen / was versprochen ist/ mit sich führet / daß der Succurs so wol bey jetziger Zeit mit so guten Rechten gefodert wird/als er vor diesem in der That geleistet worden/wie bekant ist.

II.

Die Gefahr welche von der so genannten 3ten Parthey/als eine Hinderniße der Hülffsleistung NB. vorgeschützet/ ist schon vor vielen Jahren so gäntzlich vorbey/daß die/welche zuvor einige Wanckelmühtigkeit verspühren lassen / nunmehro entweder vollnkommlich an der Herren Allürten Seiten getreten seynd / oder erzeigen sich nicht ungeneigt/sich annoch näher mit denenselbe zu verbinden/was aber die Schleßwig-Holsteinische Differentien insonderheit betrifft / gleich wie unsere Herren Principalen sich vor sieben Jahr / des Ruhestan-

standes des Nieder - Sächsischen Crayses angenommen haben/ und die vollenkommne Restitution des nunmehro verstorbenen Herrn Hertzogen zu Gottorff/in seine Fürstenthümer/ Länder und Gerechtigkeiten durch den damahls auffgerichteten Altonaischen Recesses zu wege gebracht/als werden sie auch jetzunder nicht verabsaumen/ die nöthige Vorsorge zu tragen/damit die jetzige zwischen den König von Deñemarck und den Hertzog zu Schleßwig Gottorf aufgestandene Mißhelligkeiten zu keine Thätligkeit ausschlagen/sondern vielmehr gestillet wergen mögen/und ob zwar die Hn. Alliirten darinnen ein Interesse zu haben scheinet/daß dieselbe Quartiren in Ruhe / und Ihrer Käyserl. Majest. Ih. Königl. Majest. von Groß-Brittanien/und die Hochmögende Hn. General Staaten die Garantie über den Altonaischen Recess mit sich genommen/ und deswegen dieselbe auch würcklich nach der Nohtdurfft zu leisten sich nicht entziehen/weil demnach Ihr. Königl. Majest. zu Schweden sich an dieser Garantiæ sonderlich gelegen seyn lassen/ und derselben also durch dero Præstation ein Gefallen geschiehet/so hat man nicht ohne Raison verhoffen können/daß sie dagegen/die denen Tractaten zu Folge gefoderte Hülffsleistungen wiederum unseren Herren Principalen geniessen zu lassen nicht ungeneigt/seyn wurden/und als diese gehabte Zuversicht

sicht durch Ih. Königl. Majest. zu Schweden uns per dictaturam communicirte Resolution nicht wenig darinnen gestärcket wird/indem Ih. Königl. Maj. den festen Schluß gemachet/die begehrte Hülffe denen Hn. Alliirten würcklich geniessen zu lassen/und mehr nicht gefodert/als daß man über die Willkühr und Mittel so zu Bewerckstelligung der Garantie und der Hülfleistung konte vor billig gefunden werden/concertiren und sich vereinbahren möchten/ so ist doch diese Sache darnach weit anders ausgefallen/indeme da wir auf unserer Seiten keine Difficultät gemachet haben/alles dasjenige willig einzugehen/was von Ihro Königl. Maj. wegen der Garantie verlanget ist/doch mit der Reciprocation, als unparteyschen Garants gezienet/so ist auff der andern Seiten wegen der Hülfleistung eine solche Procedur geführet/als wann deswegen kein Tractat zuvor geschlossen/sondern itzund erst einer von Neuen zuschliessen wäre und zuvor solcher gestalt/daß man nicht allein dem Succurs excessive Subsidien an Geld beygefüget hat/ja selbst den völligē Unterhalt/ auf den Fuß/wie man die Milice in denen Niederlanden bezalt hat/abgefodert/da doch derselbe denen Tractaten nach auf eigene Unkosten sollen gegeben werden/sondern mā hat auch andere diese Hülfleistung nicht angehende Sachen mit einmischen wollē/ um desto mehr Ursache zu difficultiren/ bey der Hand zu

haben

haben/ja man hat auch die Obligatio der Tractaten und die an unsere Hn. Principalen daraus competirende gerechtsahme zu Abfoderung des Succursses nicht allein in Zweiffel ziehen wollen/sondern auch begehret/daß wañ sie uns dißmahl den Succurs folgen liessen / wir sie alsdannn vor das Præteritum gäntzlich quittiren/und dadurch uns selbsten solchen gleichsam delavouiren solten / ungebührlich angemuhtet/ und die deswegen auffgestelte Puncta auf eine ungewöhnliche Manier das letztemahl noch harter als das erstemahl gemachet/so daß aus allẽ klarlich zu schliessen/daß diejenige/so auf diese Weise agirten / zu diesem Werck keinen rechten Ernst jemahls müssen gehabt haben / darum hat es uns auch nicht anstehen wollen / uns durch sothane Wege länger amusiren zu lassen/sondern wie wir in dieser Unterhandlungen bona fide auff Approbation und Ratification unserer hohen Herren Principalen uns eingelassen/ so seynd wir nunmehro genöthiget/dieselbe abzubrechen/und alles dasjenige/was wir in ein und andern zu Facilitirungen der Sachen vorgebracht/gäntzlich zu wiederruffen/ und davon abzugehen/ die Verantwortungen dessen/so hierauf folgen möchte/denen anheim schickende/so hier zu Ursach und Anlaß gegeben; Unsern Herrn Principalen aber/alle die Rechte und Befugnüssen bessermassen vorbehaltende/ welche ihnen in Krafft

 und

und zufolge der unterschiedenen auffgerichteten Tractaten und Verbündnüssen zukommen mögen/ als an welchen Gutdüncken und Belieben wir es bloß anheim stellen / alles/was weiter in dieser Sache zu thun seyn kan.

III.

Es hat unseren Hn. Principalen nicht wenig befrembdet/daß Ihr. Königl. Majest. zu Schweden in Dero vorgedachten Declaration haben einführen lassen/als eine Ursach / warum dieselbe den Succurs zurück zu halten gedencken/ nemlich/ daß der Herren Allürten zusammen gefügte Kräffte coadunatæ vires bello sustinendo neqvaqvam impares, den Krieg fortzusetzen / an Macht nicht ungleich wären/daß weilen Welt-bekandt / daß Franckreich Aggressor ist/ und also denen hohen Herren Allürten den Krieg auffgebürdet / in welchem sie noch würcklich begriffen seynd/so zweiflen sie nicht/ daß Ih. K. M. zu Schweden ein Bessers ihnen gönnen werden / als allein die Gleichheit der Kräffte zu behalten/ und den Krieg bloß aushalten zu können/ sondern hoffen vielmehr/ daß es dieselbe nicht solle zuwider seyn/ wann die Herren Allürten noch mehr Hülffs-Trouppen an sich ziehen/ und also ihren Feinden an Kräfften überlegen würden; Der Endzweck der Haagischen Association/ an welche Ihr. K. Maj. zu Schweden mit verbunden seyn / hat kein

kein ander Absehen gehabt/ als daß die zusammen gefügte Krafften des Kaysers / der Königen und übrigen Puissancen möchte überlegen seyn/ welche einjeder besonders zu widerstehen nicht vermocht hat/ohne dero bon plaisir, frevelthätigen Gewalt exponirt zu seyn / dann diese Zusammensetzung ist damahls / wie die annoch auch in der Wahrheit ist / für das einzige Mittel gehalten worden/um Franckreichs Gewaltthätigkeit einzuhalten / und endlich einen solchen Frieden zu erlangen / durch welchen das Deutsche Reich / und einjeder König und Staat absonderlich für weitere Uberwältigung möchte verschonet werden/ daß Ih. K. M. zu Schweden von solchen Endzweck nun solten abgetreten seyn / wollen unsere hohe Herren Principalen nicht vermuhten : Es bleibet aber dennoch gewiß und unstreitig / daß solcher Regard auff der kriegenden Partheyen Krafften Ih. Königl. Maj. zu Schweden von der Hülffleistung nicht excusiren kan / sondern daß dieselbe vielmehr gehalten seyn den Stipulirten Succurs zu leisten / eben so wol als ein Schuldner verpflichtet ist seine Schuld zu bezahlen/wann schon der Creditor derselben nicht so gar benöhtiget wäre.

IV.

Nachdeme die Hochm. General Hn. Staaten der vereinigten Niederlanden sich so haben an-

gelegen seyn lassen/alle die Klagten der Schwedischen Unterthanen abzuthun/ welche sie über die Capereyen ihres Theils geführet haben/so daß dieselbe schon 2 mahl conveniret und den prætendirten Schaden mit baaren Gelde vergnüget haben / so daß zur Zeit der Declaration wenig und jetziger Zeit nichts mehr werde darauf zu sagẽ seyn/ so lassen sie die gantze ehrbare Welt judiciren/ ob dieselbe auch verschuldet haben so eine harte Exaggeration dieser Sachen/als in der vorgedachten Königl. Schwedischen Declaration/und ihren letzt übergebenen Project zu finden ist? Der ganze punct gehet die Freyheit der Handlung an/und fliesset her aus denen Mutuellen Commertien Tractaten, ob welche die Hochmögende Hn. General-Staaten nicht weniger Ursach zu klagen haben/ daß solche Tractaten Schwedischer Seiten nicht gehalten/ sondern in denen meisten Stücken übertreten und nicht observiret werden / solches aber alles gehet der Hülffleistung im geringsten nicht an/ als welche ihre Obligation aus anderen sonderlichen Tractaten hernimmet / und darum mögen auch dieselben Sachen mit keinen Fug untereinander confundiret werden/ die Commission von Tractaten statuiren selbsten nur / daß eine billige Satisfaction der Reparation geschehen solle / so offt etwas dagegen könnte gehandelt werden/ so die Herren General-Staaten auch zu thun

sich

sich haben angelegen seyn lassen / und auch ins künfftig weiter zu thun angebotten haben / mit nichten aber daß die Hülffsleistungen solle deswegen einigen Stoß leiden / oder alle die andere Tractaten / auff welche sie gegründet ist / cassiret und vernichtiget seyn / worauff von Rechtswegen folget / weiln die Tractaten in ihren Kräfften bestehen / daß auch der Succurs würcklich muste præstiret werden.

V.

Daß Ih. K. Maj. zu Schweden Gedancken führen um den Frieden zu stifften / kan dieselbe von der Hülffssendung so wenig excusiren / als das Absehen des gantzen Associations-Tractats ; und der darinnen versprochenen Hülffe / auff einen ehrlichen sichern Frieden allein gestellet ist / darum ist es unsern hohen Hrn. Principalen sehr frembd vorgekommen / daß in der Königl. Schwedischen Declaration vermeldet wird / daß wann der Succurs gegeben wurde / die Officia zum Frieden in eine Parthey partium Studia solte verändert werden / da man doch dieses mit Fug umkehren kan / und vor eine Partheylichkeit halten / wann der Succurs nicht gesandt wird / Ihro Königl. Majest. zu Schweden seynd vor diesen von solcher Meinungen nicht gewesen / da sie Ihre Meditation denen kriegenden Partheyen angebotten / und nichts destoweniger /

 die

die Hülffs-Trouppen etzliche Jahre nach einander zu der Allürten Armee stossen lassen / die Associations-Verbündnisse seynd lange vor dieses Krieges-Anfang geschlossen / der 20jährige Stillstand ist darauff gefolget und Ihr. Königl. Majestät zu Schweden haben demselben noch widerredet / aber in das 5te Jahr hernacher hat Franckreich den Stillstand selbst gebrochen / und also den Effect des Associations-Tractats auff sich gezogen / so daß es nicht befugt sey über dasjenige sich zu beschweren / wozu es selbst eine grosse Ursach / als die in Deutschland verübte unmenschliche Verwüstung ist / gegeben hat / Unsere Herren Principalen aber / welche aggrediret seynd / und die Tractaten vor sich haben / können wol mit guten Recht sich beschwerẽ / da der Succurs zurück gehalten wird / daß man von denen Tractaten abweichen / und darunter ein Studium partium verspühren lasse.

VI.

Was des Friedens-Negotium weiter angehet / so ist das nicht wohl und Christlich gethan / daß dieses gantz importante Werck der Göttlichen Providenz und Direction anheim gestellet wird / welches unsere hohe Herren Principalen auch thun / ihre rechtmäßige Sache dem Göttlichen Beystand anvertrauen / unterdessen aber nicht unterlassen werden die Mittel / so GOtt Ihnen in die Hände

Ji ge-

gegeben / zu einen ehrlichen und sichern Frieden zu gelangen / in die Hand zu nehmen / welche Mittel allein darin bestehen / daß sie den Krieg mit solchen Ernst und Nachdruck fortsetzen / damit der Feind möge gesinnet werden dieselbe Conditiones einzugehen / welche zu einen solchen Frieden / worauff der Christenheit Wolfahrt und Sicherheit beruhet / vonnöthen seyn werden / welches / wie es das eintzige Absehen ist / von allen ihren Tractaten / Berahtschlungen und Fürnehmen. So haben sie auch den Effect der Tractaten mit den Leistungen des Sucurses zu keinem andern Ende gefodert / als den Frieden zu befördern auf die Weise / in welcher noch zur Zeit einig und allein befodert werden kan.

VII.

Daß Ihr. K. Maj. zu Schweden zu Ende der Declaration sich auch weiter erkläret / daß Sie zu Conservirung des Westphälischen und Norwegischen Friedens / in alle thunliche und billige Wege cooperiren wollen / solches ist gar gut und rühmlich / wie es dann auch J. K. Maj. eigen Interetesse und Obligation, um an selben mit aller Vorsichtigkeit und Ernst dahin zu bringen / daß darunter keine gestummelte oder malquirte Friedens-Projecten / als in den 20jährigen Armistitio sich befinden / influiren mögen / sondern daß ein vollkommenes

menes Retablissement seyn mag/wobey die Restitution Straßburg / das Hertzogthum und die Stadt Luxemburg/nebst allen Reunionen und Dependentien begriffen sey / auff welchem Fall unsere hohen Hrn. Principalen in Conformität deren Alianzien sich vergnügen/ und die Hülff-Sendung nicht weiter urgiren sollen/ sondern J. K. M. dieselbige zuleisten dispensiren.

Schliessend mit fernerer Protestation, daß es Uns hertzlich leid ist/daß eine so heilsahme Sache / wie diese Negotiation,welche ein und andern von denen hohen Hn. Contrahenten so möglich und von J. K. M. zu Schweden so glorieus und reputirlich gewesen wäre/keinen Fortgang hat gewinnen können/denen jenigen nochmahlen die Verantwortung überlassend / welche daran Schuld haben; Zu welchem Ende wir diese Satisfactions-Schrifft über unsere Conduite ad Protocollum zu insinuiren überlieffern.

